



Wir beantworten gern auch
Ihre GOZ-Frage:
E-Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 - 213, -248

GOZ-Frage des Monats

Berechnung einer Koronektomie

Bei uns stellte sich ein Patient mit Beschwerden an 38 vor. 38 ist stark verlagert und retiniert. Aufgrund der Nähe zum Nerven hat mein Chef nur die Zahnkrone entfernt und die Wurzeln im Knochen belassen. Welche Therapie ist das und wie kann ich sie berechnen?

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Koronektomie. Hier wird die Zahnkrone selektiv mit dem gesamten Schmelzanteil entfernt; die Zahnwurzeln werden in situ belassen. Diese Methode ist indiziert bei einer engen Lagebeziehung des Nervus alveolaris inferior zu retinierten oder impaktierten Zähnen und der damit verbundenen

erhöhten Gefahr der Nervschädigung im Zuge einer Osteotomie. Eine eventuelle Verletzung des Nervus alveolaris inferior, zum Beispiel bei Weisheitszahnentfernungen im Unterkiefer, soll damit sicher vermieden werden.

Da die Koronektomie keine im Gebührenverzeichnis beschriebene Leistung ist, muss sie gemäß §6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden. Als entsprechende Analogposition wäre an Hand dieses Beispiels die Geb.-Nr. 2655 GOÄ in Betracht zu ziehen; Nahtmaterial und OP-Zuschlag inklusive.

Susanne Wandrey | Dr. Jürgen Brandt
GOZ-Referat